

Vietnam

Vietnam – gesetzliches Rentensystem

Rechts- und Datenstand: 24. Juli 2026.

- 1 Maßgeblich ist seit 1. Juli 2025 das vietnamesische Sozialversicherungsgesetz Nr. 41/2024/QH15. Die englischen Übersetzungen dienen der Orientierung; rechtlich verbindlich ist der vietnamesische Originaltext. Die vietnamesische Sozialversicherung VSS führt das Gesetz als gültig. [Gesetzestext](#), [VSS-Rechtsdatenbank](#).

Vorbemerkung zur Säuleneinteilung

- 2 Das vietnamesische Gesetz verwendet ein „mehrstufiges“ System, das nicht exakt der deutschen Säulenterminologie entspricht. Für die nachfolgende Darstellung ist folgende funktionale Zuordnung zweckmäßig:

Säule	Vietnamesische Leistung	Charakter
I	<i>Social retirement allowance</i>	steuerfinanzierte, nicht beitragsbezogene Basisleistung für ältere vietnamesische Staatsangehörige
II	obligatorische und freiwillige staatliche Sozialversicherung	beitragsbezogene, umlagefinanzierte leistungsdefinierte Rente (<i>PAYG defined benefit</i>)
Ergänzende Säule	<i>Supplementary retirement insurance</i>	freiwillige, marktbasierte Zusatzversorgung durch Arbeitgeber- bzw. gemeinsame Beiträge

- 3 Diese Einordnung folgt den Art. 3–6 des [Sozialversicherungsgesetzes](#). Auch die OECD bezeichnet die beitragsbezogene Rente als umlagefinanziertes DB-System. [OECD-Länderprofil Vietnam](#).

A. Regel-Renteneintrittsalter

I. Säule I: steuerfinanzierte Basisleistung

- 4 Hier gibt es kein „Renteneintrittsalter“ im arbeitsrechtlichen Sinn, sondern eine sozialrechtliche Altersgrenze:
 - grundsätzlich ab **75 Jahren**,
 - bereits ab **70 bis unter 75 Jahren**, wenn die Person einem armen oder armutsgefährdeten Haushalt angehört,
 - vietnamesische Staatsangehörigkeit,
 - keine Pension bzw. monatliche Sozialversicherungsleistung oder eine solche unterhalb des Basisbetrags,
 - schriftlicher Antrag.

Vietnam

- 5 Die Basisleistung beträgt gegenwärtig **500.000 VND monatlich**. Hinzu kommen staatlich finanzierter Krankenversicherungsschutz und ein Beitrag zu den Bestattungskosten. Provinzen dürfen zusätzliche Leistungen beschließen. [Decree 176/2025/ND-CP, Art. 2–5](#).

II. Säule II: beitragsbezogene Sozialversicherung

- 6 Das Regelalter steigt nach dem Arbeitsgesetzbuch und Decree 135/2020/ND-CP stufenweise:
- Männer: seit 2021 jährlich um drei Monate, **62 Jahre ab 2028**;
 - Frauen: jährlich um vier Monate, **60 Jahre ab 2035**.
- 7 Im Jahr 2026 liegt das Regelalter bei 61 Jahren und 6 Monaten für Männer und 57 Jahren für Frauen. Unter besonderen Voraussetzungen – gefährliche Tätigkeiten, besonders schwierige Regionen, erhebliche Minderung der Arbeitsfähigkeit – ist ein früherer Bezug möglich. [Decree 135/2020/ND-CP, Art. 3–6](#).

1. Mann, Geburtsjahr 1976

- 8 Unter normalen Arbeitsbedingungen gilt:
- Regelalter: **62 Jahre**;
 - Erreichen des Regelalters: **im Jahr 2038**;
 - bei bekanntem vollständigem Geburtsdatum grundsätzlich in dem Monat, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird;
- der Rentenbezug beginnt regelmäßig im Folgemonat nach dem Ausscheiden bzw. nach Erfüllung der Bezugsvoraussetzungen.
- 9 Ist nur das Geburtsjahr amtlich feststellbar, wird nach Art. 3 Decree 135/2020 der **1. Januar 1976** als Berechnungsgrundlage verwendet.
- 10 Für Säule I würde die allgemeine Altersgrenze erst 2051 erreicht; bei Zugehörigkeit zu einem armen oder armutsgefährdeten Haushalt käme ein Bezug ab 2046 in Betracht.
- 11 1.b. Lebenserwartung bei diesem Renteneintritt**
- 12 Die Rentenformel selbst enthält **keinen individuellen Sterbetafel- oder Verrentungsfaktor**. Die Rente ist leistungsdefiniert und wird nicht durch Division eines Kapitals durch eine angenommene Lebenserwartung bestimmt.
- 13 Statistisch ergibt sich aus den alters- und geschlechtsspezifischen Mortalitätsraten der **UN World Population Prospects 2024, mittlere Projektion**:
- Kohortenbetrachtung für einen 1976 geborenen Mann: bei Erreichen von 62 Jahren 2038 ungefähr 19,6 weitere Lebensjahre;
 - daraus folgt ein statistisches durchschnittliches Sterbealter von ungefähr 81,6 Jahren;
- bei einer reinen Periodenrechnung mit den für 2038 prognostizierten Sterblichkeitsraten wären es etwa **18,2 weitere Jahre**, entsprechend ungefähr **80,2 Jahren**.

Vietnam

- 14 Die Kohortenberechnung ist sachgerechter, weil sie die erwartete weitere Verbesserung der Sterblichkeit berücksichtigt. Es handelt sich um eine eigene versicherungsmathematische Berechnung aus den UN-Einzelalters-Mortalitätsraten, nicht um eine gesetzliche Garantie. [UN World Population Prospects 2024](#). Als Plausibilitätsvergleich weist die OECD für Vietnam – beide Geschlechter zusammen – bei Alter 65 ein durchschnittlich erwartetes Sterbealter von 82,1 Jahren aus; dieser OECD-Wert beruht auf älteren Systemdaten und ist nicht geschlechtsspezifisch. [OECD](#).

B. Grundsätze des Versorgungserwerbs

I. Beitragsfinanzierung

1. Pflichtversicherung

- 15 Erfasst werden insbesondere:
- vietnamesische Beschäftigte mit Arbeitsverträgen ab einem Monat,
 - Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes,
 - bestimmte Betriebsinhaber und Unternehmensleiter,
 - ausländische Beschäftigte mit einem vietnamesischen Arbeitsvertrag von mindestens zwölf Monaten.
- 16 Bei ausländischen Arbeitnehmern bestehen unter anderem Ausnahmen für konzernintern entsandte, Personen, die bereits bei Vertragsschluss das Rentenalter erreicht haben, und abweichende Sozialversicherungsabkommen.
- 17 Für gewöhnliche Arbeitnehmer fließen in den Alters- und Hinterbliebenenfonds:
- **Arbeitnehmer: 8 %** des beitragspflichtigen Entgelts,
 - **Arbeitgeber: 14 %**,
 - zusammen **22 %**.
- 18 Daneben zahlt der Arbeitgeber 3 % für Krankheit und Mutterschaft und regelmäßig 0,5 % für Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten. Deshalb wird die gesamte arbeitgeberseitige Sozialversicherungsbelastung häufig mit **17,5 %** angegeben. [Gesetz, Art. 31–34, PwC, geprüft am 9. März 2026](#).

2. Freiwillige staatliche Sozialversicherung

- 19 Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich vietnamesische Staatsangehörige ab 15 Jahren, die nicht pflichtversichert sind und noch keine Pension oder monatliche Sozialversicherungsleistung erhalten. Sie tragen selbst:
- **22 %** eines gewählten versicherten Einkommens;
 - dieses muss zwischen der Untergrenze für ländliche Armutshaushalte und dem 20-fachen des staatlichen Referenzbetrags liegen;
 - der Staat kann Zuschüsse zu den freiwilligen Beiträgen gewähren.

Vietnam

- 20 Pflicht- und freiwillige Versicherungszeiten werden grundsätzlich zusammengerechnet.

II. Mindestversicherungszeit und Rentenformel

- 21 Seit 1. Juli 2025 genügen für die Altersrente **15 Beitragsjahre**.
- 22 Die monatliche Rente beträgt den folgenden Prozentsatz des angepassten durchschnittlichen versicherten Entgelts bzw. Einkommens:

Versicherungsverlauf	Rentensatz
Mann, 15 Jahre	40 %
Mann, 16–19 Jahre	jährlich +1 Prozentpunkt, somit bis 44 %
Mann, 20 Jahre	45 %
Mann, ab 21 Jahren	jährlich +2 Prozentpunkte
Mann, 35 Jahre	Höchstsatz 75 %
Frau, 15 Jahre	45 %
Frau, ab 16 Jahren	jährlich +2 Prozentpunkte
Frau, 30 Jahre	Höchstsatz 75 %

- 23 Rechtsgrundlage sind Art. 64 und 66 für die Pflichtversicherung sowie Art. 98 und 99 für die freiwillige Versicherung des [Sozialversicherungsgesetzes](#).

III. Erwerb durch Aufenthalt

- 24 **Nein. Ein legaler Aufenthalt allein erzeugt keine beitragsbezogene Rentenanwartschaft.**
- 25 Säule II beruht auf versicherungspflichtiger Beschäftigung bzw. freiwilliger Beitragszahlung.
- 26 Für ausländische Personen ist nicht die Aufenthaltsdauer, sondern grundsätzlich der mindestens zwölfmonatige vietnamesische Arbeitsvertrag entscheidend.
- 27 Die freiwillige staatliche Versicherung steht grundsätzlich nur vietnamesischen Staatsangehörigen offen.
- 28 Für die steuerfinanzierte Säule I werden vietnamesische Staatsangehörigkeit, Alter, fehlende bzw. zu niedrige andere Versorgung und Antrag verlangt. Eine bestimmte Mindestzahl vorausgehender Aufenthaltsjahre nennt das Gesetz nicht. Der Antrag wird bei der Gemeinde des Wohnorts gestellt.
- 29 Das DBA Deutschland–Vietnam ändert daran nichts. Es ist kein Sozialversicherungsabkommen. Nach der aktuellen Staatenübersicht der Deutschen Rentenversicherung ist Vietnam kein deutscher Sozialversicherungs-Abkommensstaat; deutsche und vietname-

Vietnam

sische Zeiten werden daher grundsätzlich nicht allein aufgrund des DBA zusammenge-rechnet. [DRV-Abkommensübersicht](#).

C. Dynamisierung

I. Anwartschaftsphase

- 30 Es sind zwei Dynamisierungsmechanismen zu unterscheiden:
- Fortschreibung der versicherten Entgelte
 - Bei privat bzw. vom Arbeitgeber festgelegten Gehältern werden frühere beitrags-pflichtige Gehälter anhand des Verbraucherpreisindex angepasst.
- 31 Entgelte des staatlichen Gehaltssystems werden je nach Versicherungsbeginn entweder über den bei Rentenbeginn geltenden Referenzbetrag oder ebenfalls entsprechend den gesetzlichen Anpassungsvorschriften aufgewertet.
- 32 Freiwillig versicherte Einkommen werden für die Berechnung des Durchschnittseinkommens ebenfalls nach dem Verbraucherpreisindex angepasst.

1. Fortschreibung des Referenzbetrags

- 33 Der staatliche Referenzbetrag soll anhand der Verbraucherpreisentwicklung, des Wirtschaftswachstums sowie der Leistungsfähigkeit des Staatshaushalts und des Sozialversicherungs-fonds angepasst werden.
- 34 Rechtsgrundlagen: Art. 7, 72–73 und 104 des [Sozialversicherungsgesetzes](#).

2. Leistungsphase

- 35 Die laufende beitragsbezogene Rente wird nach Art. 67 angepasst:
- Grundlage ist die Steigerung des Verbraucherpreisindex;
 - berücksichtigt werden aber zugleich die Leistungsfähigkeit des Staatshaushalts und des Sozialversicherungsfonds;
 - Zeitpunkt, Personengruppen und konkrete Anpassungssätze legt die Regierung fest;
 - niedrige Renten und Renten mit Beginn vor 1995 sollen besonders berücksichtigt werden.
- 36 Damit besteht **keine starre jährliche 1:1-Indexierung an die Inflation**.
- 37 Bei der Säule-I-Basisleistung muss die Regierung den Betrag mindestens alle drei Jahre überprüfen und eine Anpassung erwägen. Das ist ebenfalls keine automatische Inflationsanpassung. Der aktuelle landesweite Betrag von 500.000 VND kann durch Provinzleistungen ergänzt werden. [Gesetz, Art. 22 und 67](#).

Vietnam

D. Leistungsspektrum

II. Invaliditätsrente

- 38 Eine eigenständige allgemeine Invaliditäts- oder Erwerbsminderungsrente mit einem festen Prozentsatz der Altersrente existiert in der gesetzlichen Sozialversicherung **nicht in der aus Deutschland bekannten Form.**
- 39 In der Pflichtversicherung ist stattdessen eine vorgezogene, gekürzte Altersrente wegen Minderung der Arbeitsfähigkeit vorgesehen. Regelmäßig werden mindestens 20 Beitragsjahre verlangt:
- Minderung der Arbeitsfähigkeit von 61 % bis unter 81 % und höchstens fünf Jahre vor dem Regelalter;
 - Minderung von mindestens 81 % und höchstens zehn Jahre vor dem Regelalter;
 - oder mindestens 15 Jahre besonders schwerer bzw. gefährlicher Tätigkeit und mindestens 61 % Arbeitsfähigkeitsminderung.
- 40 Die normale Rentenquote wird anschließend gekürzt:
- **2 Prozentpunkte für jedes volle Jahr** des vorgezogenen Bezugs;
 - bei sechs bis unter zwölf Monaten: 1 Prozentpunkt;
 - bei weniger als sechs Monaten: keine Kürzung.
- 41 Es gibt daher keine feste Invaliditätsquote zur Altersrente. Beispiel: Eine ungekürzte Quote von 65 % würde bei fünf Jahren vorzeitigem Bezug auf 55 % sinken; das entspräche rund 84,6 % der ungekürzten Rente. Daneben bestehen gesonderte Leistungen der Arbeitsunfall- und Berufskrankheitenversicherung. [Gesetz, Art. 65–66.](#)
- 42 Die freiwillige staatliche Sozialversicherung gewährt keine entsprechende allgemeine Invaliditätsrente.

III. Hinterbliebenenversorgung

3. Pflichtversicherung

- 43 Eine monatliche Hinterbliebenenleistung kommt insbesondere in Betracht, wenn der Verstorbene:
- mindestens 15 Jahre Pflichtbeiträge entrichtet hatte,
 - bereits eine Rente erhielt,
 - infolge Arbeitsunfalls oder Berufskrankheit starb oder
 - eine laufende Unfall-/Berufskrankheitenleistung bei mindestens 61 % Arbeitsfähigkeitsminderung bezog.
- 44 **Berechtigt sein können:**
- Kinder bis 18 Jahre,
 - dauerhaft schwer beeinträchtigte Kinder,

Vietnam

- Ehegatten im Rentenalter,
- jüngere Ehegatten mit mindestens 81 % Arbeitsfähigkeitsminderung,
- unter bestimmten Bedingungen unterhaltene Eltern und weitere Angehörige.

45 Die Höhe beträgt je Berechtigtem:

- 50 % des staatlichen Referenzbetrags,
- 70 % des Referenzbetrags, wenn kein unmittelbarer Betreuer vorhanden ist,
- höchstens vier gleichzeitig berechnete Angehörige.

46 Damit wird die Hinterbliebenenleistung **nicht als Prozentsatz der Altersrente des Verstorbenen** berechnet.

47 Statt der Monatsleistung kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Kapitalleistung gewählt werden. Stirbt ein Rentner innerhalb der ersten beiden Rentenmonate, beträgt diese 48 Monatsrenten; danach vermindert sie sich monatlich um eine halbe Monatsrente, mindestens auf drei Monatsrenten. [Gesetz, Art. 86–89](#).

4. Freiwillige Versicherung

48 Hier bestehen Bestattungsgeld und grundsätzlich eine **einmalige Hinterbliebenenleistung**, aber keine der Pflichtversicherung entsprechende monatliche Hinterbliebenenrente. Die Kapitalleistung beträgt je Beitragsjahr grundsätzlich:

- 1,5 durchschnittliche Monatsbeitragseinkommen für Zeiten vor 2014,
- zwei durchschnittliche Monatsbeitragseinkommen für Zeiten ab 2014.

IV. Säule I

49 Sie enthält keine laufende Hinterbliebenenrente, sondern lediglich Unterstützung zu den Bestattungskosten.

V. Geschiedene Ehegatten

50 Das Sozialversicherungsgesetz nennt als Berechtigten den „**spouse**“, also den bei Tod bestehenden Ehegatten. Die Angehörigendefinition in Art. 3 Abs. 7 und die Anspruchsregelung in Art. 86 enthalten keinen geschiedenen oder früheren Ehegatten.

51 Daher besteht **keine eigenständige Geschiedenenhinterbliebenenversorgung**. Etwaige familienrechtliche Unterhaltsansprüche eines früheren Ehegatten außerhalb der Sozialversicherung werden dadurch nicht beurteilt.

E. Besteuerung der Leistungen

52 Nach vietnamesischem Recht sind steuerfrei:

- Pensionen aus dem Sozialversicherungsfonds,
- Leistungen aus ergänzenden und freiwilligen Altersvorsorgefonds,
- gesetzliche Leistungen wegen Arbeitsfähigkeitsminderung,

Vietnam

- einmalige Ruhestandsleistungen,
 - monatliche Hinterbliebenenleistungen und Sozialhilfeleistungen.
- 53 Die Steuerbefreiung ergibt sich insbesondere aus Art. 4 Nr. 9 und Art. 3 Abs. 2 Buchst. c des seit 1. Juli 2026 geltenden Einkommensteuergesetzes Nr. 109/2025/QH15. [Personal Income Tax Law 2025](#). PwC bestätigt die Steuerfreiheit gesetzlicher vietnamesischer und entsprechender ausländischer Renten. [PwC, Stand 9. März 2026](#).
- 54 Bei **Wohnsitz in Deutschland** ist zusätzlich das DBA zu prüfen. Nach Art. 18 dürfen gewöhnliche Ruhegehälter für frühere unselbständige Arbeit grundsätzlich nur im Ansässigkeitsstaat besteuert werden. Bei deutschem Wohnsitz hätte deshalb regelmäßig Deutschland das Besteuerungsrecht. Für bestimmte öffentliche Dienstpensionen gilt die Sonderregel des Art. 19. Die konkrete deutsche Besteuerungsquote richtet sich dann nach deutschem Einkommensteuerrecht und den individuellen Verhältnissen.

F. Sozialabgaben auf Rentenleistungen

- 55 Auf die vietnamesische Pension werden grundsätzlich **keine Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeiträge** erhoben. Auch die OECD weist aus, dass Rentner keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen. [OECD-Länderprofil](#).
- 56 Pensionäre sind krankenversichert; der hierfür vorgesehene Krankenversicherungsbeitrag wird jedoch aus dem Sozialversicherungsfonds bzw. bei der Basisleistung aus dem Staatshaushalt getragen und nicht von der Pension abgezogen. Rechtsgrundlage ist insbesondere Art. 119 des [Sozialversicherungsgesetzes](#).
- 57 Bei Wohnsitz und Krankenversicherung in Deutschland können sich unabhängig davon deutsche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ergeben. Das hängt vom deutschen Versicherungsstatus ab.

G. Kapitalisierung

- 58 Eine freie vollständige Kapitalisierung anstelle der regulären Altersrente ist **nicht allgemein möglich**. Eine Einmalzahlung ist unter gesetzlich festgelegten Umständen zulässig, insbesondere:
- Erreichen des Rentenalters mit weniger als 15 Beitragsjahren,
 - dauerhafte Auswanderung,
 - bestimmte schwere Erkrankungen,
 - Arbeitsfähigkeitsminderung von mindestens 81 % bzw. schwerste Behinderung,
 - für Altversicherte: weniger als 20 Beitragsjahre und mindestens zwölf Monate ohne Pflicht- oder freiwillige Versicherung,
 - bei ausländischen Arbeitnehmern zusätzlich insbesondere Beendigung des Arbeitsvertrags oder Ablauf der Arbeits-/Berufserlaubnis ohne Verlängerung.

Vietnam

59 Die Einmalzahlung beträgt grundsätzlich:

- 1,5 durchschnittliche Monatsentgelte je Beitragsjahr vor 2014,
- zwei durchschnittliche Monatsentgelte je Beitragsjahr ab 2014.

60 Wird eine solche Auszahlung vorgenommen, können die abgegoltenen Versicherungszeiten später nicht nochmals zur Rentenberechnung verwendet werden. [Gesetz, Art. 5 und 70.](#)

61 Daneben gibt es:

- einen zusätzlichen Einmalbetrag für Beiträge über 35 Jahre bei Männern bzw. 30 Jahre bei Frauen;
- für bereits laufende Renten eine besondere Kapitalisierung bei dauerhafter Auswanderung. Diese wird anhand der Beitragsjahre und der aktuellen Rente berechnet, abzüglich bereits bezogener Rentenmonate, mindestens jedoch in Höhe von drei Monatsrenten. [Art. 68 und 76.](#)

H. Doppelbesteuerungsabkommen

62 Zwischen Deutschland und Vietnam besteht ein DBA: unterzeichnet am 16. November 1995, in Kraft seit **27. Dezember 1996.**

63 [BMF-Übersicht und Abkommen, vollständiger Vertragstext.](#)

64 Für gewöhnliche, beschäftigungsbezogene Renten weist Art. 18 das Besteuerungsrecht grundsätzlich dem Ansässigkeitsstaat zu. Für öffentliche Dienstpensionen kann Art. 19 dem Kassenstaat das Besteuerungsrecht zuweisen, mit einer Staatsangehörigkeits-/Ansässigkeitsausnahme. Das DBA darf nicht mit einem Sozialversicherungsabkommen verwechselt werden.

I. Inflation der letzten fünf bzw. zehn Jahre

65 Verwendet wird die durchschnittliche jährliche Veränderung des Verbraucherpreisindex, nicht die Dezember-zu-Dezember-Rate.

Jahr	Inflation
2016	2,67 %
2017	3,52 %
2018	3,54 %
2019	2,80 %
2020	3,22 %

Vietnam

Jahr	Inflation
2021	1,83 %
2022	3,16 %
2023	3,25 %
2024	3,62 %
2025	3,31 %

Daraus ergeben sich:

Zeitraum	arithmetischer Jahresdurchschnitt	kumulierter Anstieg des Preisniveaus
2021–2025, fünf Jahre	rund 3,03 % p. a.	rund 16,11 %
2016–2025, zehn Jahre	rund 3,09 % p. a.	rund 35,58 %

- 66 Quelle ist die IMF-IFS-Reihe, bereitgestellt über die [Weltbank](#); die verwendete, am 14. Juli 2026 aktualisierte Datenaufbereitung ist bei [Our World in Data](#) abrufbar. Für 2025 bestätigt das vietnamesische National Statistics Office 3,31 %. Das noch nicht abgeschlossene Jahr 2026 wurde nicht einbezogen.

J. Rentenrechner

- 67 Ja, es bestehen Berechnungsmöglichkeiten:

I. HAPRI Pension Calculator 2026.

- 68 Der frei zugängliche [vietnamesische Rentenrechner](#) berücksichtigt:

- Geschlecht,
- Beitragsjahre,
- durchschnittliches beitragspflichtiges Entgelt,
- 15-jährige Mindestversicherungszeit,
- Rentensätze von 40/45 % bis höchstens 75 %,
- Beitragsbemessungsgrenze,
- einmalige Zusatzleistung bei überlangen Versicherungszeiten.

- 69 Der Rechner wurde am **3. Juni 2026** veröffentlicht und zuletzt rechtlich überprüft.

II. VssID – Digital Social Insurance

- 70 Die offizielle App der vietnamesischen Sozialversicherung dient insbesondere der Einsicht in den persönlichen Versicherungsverlauf. VSS hat außerdem Funktionen zur

Vietnam

Schätzung von Pension und Einmalzahlung integriert bzw. vorgesehen. [Offizielle VssID-Seite](#), [VSS-Funktionsbeschreibung](#).

- 71 Für eine belastbare Berechnung werden der vollständige Beitragsverlauf und die bereits aufgewerteten versicherten Monatsentgelte benötigt. Ein öffentliches Tool kann den verbindlichen VSS-Bescheid daher nicht ersetzen.

K. Aktualisierungsstand der Hauptquellen

Quelle	Regelungs-/Datenstand
Sozialversicherungsgesetz 41/2024/QH15	erlassen 29.06.2024; in Kraft seit 01.07.2025; als gültig geprüft am 24.07.2026
Decree 135/2020/ND-CP	erlassen 18.11.2020; in Kraft seit 01.01.2021; geprüft am 24.07.2026
Decree 176/2025/ND-CP	erlassen 30.06.2025; in Kraft seit 01.07.2025
Einkommensteuergesetz 109/2025/QH15	erlassen 10.12.2025; in Kraft seit 01.07.2026
PwC Vietnam Tax Summary	zuletzt geprüft 09.03.2026
OECD Pensions at a Glance Asia/Pacific	veröffentlicht 06.12.2024; Rentensystemdaten überwiegend 2022 – daher nur ergänzend verwendet
UN World Population Prospects	Revision 2024; Projektion bis 2100
Weltbank/IMF-Inflationsdaten	Daten bis einschließlich 2025; Aufbereitung aktualisiert 14.07.2026
DBA Deutschland–Vietnam	in Kraft seit 27.12.1996; BMF-Status geprüft am 24.07.2026
HAPRI-Rentenrechner	veröffentlicht und zuletzt geprüft 03.06.2026